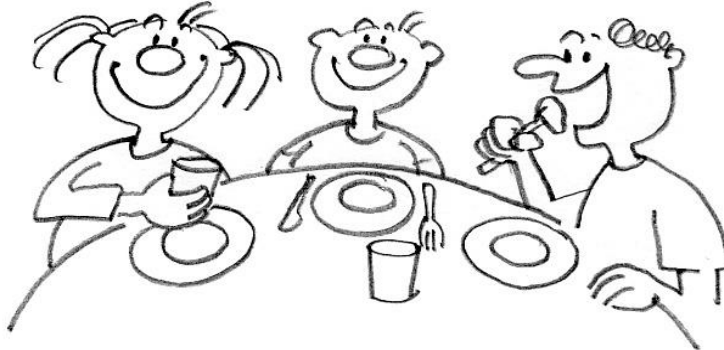




Schule  
**BAUMA**



# **Reglement Mittagstisch Bauma**

- 1. Ausgangslage**
- 2. Organisatorisches**
- 3. Betreuungsgrundsätze**
- 4. Örtlichkeiten / Öffnungszeiten**
- 5. Betreuung**
- 6. Verpflegung**
- 7. Tarife**
- 8. Anmeldung**
- 9. Kündigung**
- 10. Absenzen**
- 11. Abrechnung**
- 12. Versicherung und Haftung**
- 13. Ausschluss**
- 14. Kontakt**
- 15. Schlussbestimmungen**

## 1. Ausgangslage

Das neue Volksschulgesetz verpflichtet die Gemeinden ab dem Schuljahr 2009/2010 über bedarfsgerechte Betreuungsangebote zu verfügen. Die durchgeführte Bedarfsabklärung bei den Eltern/Erziehungsberechtigten hat aufgezeigt, dass Bedarf an Betreuung über Mittag besteht.

## 2. Organisatorisches

Für die Durchführung des Mittagstisches trägt der Verein Mittagstisch Bauma die Verantwortung. Die betriebliche Führung wird von einer Koordinationsperson aus dem Betreuungsteam sichergestellt. Sie ist auch die erste Ansprechperson für Eltern/Erziehungsberechtigte bei Fragen.

**Schulweg:** Der Weg zum und vom Mittagstisch gilt als Schulweg und liegt in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten. Bei Zusammenlegungen aus organisatorischen Gründen ist die Schule für den Transport zuständig.

**Nicht erscheinen:** Erscheint ein Kind nicht zum Mittagstisch, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten über die Notfallnummer umgehend kontaktiert.

**Krankheit:** Bei Krankheit werden die Eltern/Erziehungsberechtigten umgehend kontaktiert und das Kind muss abgeholt werden.

**Frühzeitig verlassen:** Wer den Mittagstisch frühzeitig verlassen möchte, benötigt eine schriftliche Bewilligung der Eltern/Erziehungsberechtigten.

**Drittpersonen:** Werden die Kinder von Drittpersonen abgeholt, benötigt die Betreuerin eine schriftliche Bewilligung der Eltern/Erziehungsberechtigten.

## 3. Betreuungsgrundsätze

Die Kinder werden am Mittag nach Schulschluss von der Betreuungsperson empfangen und nehmen gemeinsam das Mittagessen ein. Die Kinder haben ihrem Alter entsprechend kleine Aemtli zu übernehmen und der Betreuungsperson zu helfen. Anschliessend haben sie die Möglichkeit, auszuruhen, zu spielen oder Aufgaben zu erledigen.

## 4. Örtlichkeiten / Öffnungszeiten

Die Betreuung findet an folgenden Orten statt:

Schulumgebung Altlandenberg / Dorf / Wellenau

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:

12.00 – 13.15 Uhr

Schulumgebung Haselhalden

Montag, Dienstag, Freitag:

12.00 – 13.15 Uhr

Zusätzlich wird am Donnerstag im Schulhaus Haselhalden und im Kirchgemeindehaus, sowie am Freitag im Schulhaus Wellenau der Mittagstisch durch die Reformierte Kirchgemeinde geführt.

Findet der Mittagstisch beim Schulhaus statt, werden die Kinder bis 13.30 Uhr betreut. Wer den Mittagstisch frühzeitig verlassen möchte, benötigt dafür eine schriftliche Bewilligung der Eltern/Erziehungsberechtigten.

In einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein Mittagstisch und der Reformierten Kirchgemeinde wird die Zusammenarbeit geregelt. Für Kinder, die diese Mittagsbetreuung nicht in Anspruch nehmen wollen, wird mit den betreffenden Eltern/Erziehungsberechtigten nach individuellen Lösungen gesucht.

An schulfreien Tagen und während den Ferien findet keine Betreuung statt. Ist hingegen an denjenigen Tagen, an dem ein Mittagstisch angeboten wird, nur der Nachmittag schulfrei, findet der Mittagstisch statt.

## 5. Betreuung

Die Betreuung erfolgt durch Betreuungspersonen, die vom Verein Mittagstisch Bauma angestellt werden.

An denjenigen Wochentagen, an denen 10 Kinder für ein Schuljahr angemeldet sind, wird der Mittagstisch durchgeführt. Bei nicht genügend Anmeldungen wird das Gespräch mit den betreffenden Eltern/Erziehungsberechtigten gesucht, so dass für alle eine befriedigende Lösung gefunden werden kann.

## 6. Verpflegung

Den Kindern und Jugendlichen wird ein ausgewogenes, warmes Mittagessen mit Getränk abgegeben.

Spezielle Bedürfnisse müssen vorgängig besprochen werden, was unter Umständen zu einem höheren Tarif führen kann

## 7. Tarife

|   | Tagestarif pro Kind pro Tag  |               |
|---|--|---------------|
|   | Vereinsmitglied<br><br>(Jahresmitgliedschaft<br>CHF 20. – pro Familie) | Nichtmitglied |
| <b>Festanmeldung<br/>(gilt für 1 Schuljahr)</b> | Erstes Kind CHF 13.20<br>Weitere Kinder CHF 11.00                      |               |
| <b>Spontananmeldung</b>                         | CHF 16.50  | CHF 18.70     |

In begründeten Fällen kann den Eltern auf ein Gesuch hin eine Ermässigung gewährt werden.

## 8. Anmeldung

Eltern reichen der Schulverwaltung ein Anmeldeformular ein. Die schriftliche Anmeldung erfolgt in der Regel bis Mitte Juni und gilt - ohne anders lautende Vereinbarung - für ein Schuljahr. Nach erfolgter Bestätigung durch die Schulverwaltung ist die **Anmeldung verbindlich**.

Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern/Erziehungsberechtigten die Kenntnisnahme der Reglemente und erklären sich damit einverstanden.

Eine Anmeldung kann auch während des Schuljahres stattfinden, sofern genügend Platz vorhanden ist.

**Festanmeldung:** regelmässiger/verbindlicher Besuch des Mittagstisches mindestens zweimal pro Monat für ein Schuljahr.

**Spontananmeldungen:** unregelmässiger Besuch des Mittagstisches. Spontananmeldungen müssen bis **spätestens am Vortag um 18.00 Uhr** erfolgen.

## 9. Kündigung

Die Teilnahme am Mittagstisch kann während des laufenden Schuljahres von beiden Seiten, unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten, schriftlich gekündigt werden. Besucht das Kind während der Kündigungsfrist den Mittagstisch nicht mehr, wird ein Betreuungskostenanteil von CHF 5.00 verrechnet.

## 10. Absenzen

Wenn ein angemeldetes Kind den Mittagstisch z.B. wegen Krankheit, Jokertag, Schulausflug nicht besuchen kann, muss es durch die Eltern/Erziehungsberechtigten zwei Tage im Voraus, bei Krankheit bis spätestens 08.30 Uhr des betreffenden Tages direkt bei der Mittagstisch-Betreuerin abgemeldet werden.

Auch bei **entschuldigter Absenz** oder **Krankheit** ist ein **Betreuungskostenanteil von CHF 5.00** geschuldet.

Bei **unentschuldigter Absenz** oder zu spät eingereichter Abmeldung werden die **vollen Kosten (Betreuung inkl. Essen)** verrechnet.

Absenzen können grundsätzlich nicht kompensiert werden.

## 11. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt alle zwei bis drei Monate durch die Schulverwaltung.

## 12. Versicherung und Haftung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Von den Kindern wird verlangt, dass sie zu den Räumlichkeiten, dem Mobiliar und den Spielgeräten Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern. Die Schulgemeinde Bauma haftet nicht für Diebstähle.

## 13. Ausschluss

Der Ausschluss eines Kindes vom Mittagstisch ist möglich, wenn dieser im Interesse des betroffenen Kindes liegt, wenn das Wohl der anderen Kinder gefährdet ist oder wenn das Reglement nicht eingehalten wird und eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten nicht mehr gegeben ist. Der Entscheid darüber liegt beim Vorstand des Vereins Mittagstisch. Den Eltern/Erziehungsberechtigten wird bei Ausschluss des Kindes während der zweimonatigen Kündigungsfrist ein Betreuungskostenanteil von CHF 5.00 in Rechnung gestellt.

Liegt das Kindeswohl des betreuten Kindes vor, wird gemeinsam mit den Eltern / Erziehungsberechtigten nach einer neuen Betreuungslösung gesucht.

## 14. Kontakt

Koordinationsperson

König Rosmarie, Im Uerschli 32, 8494 Bauma,  
Natel 077 480 06 16

Schulverwaltung

Altlandenbergr. 2, 8494 Bauma, Tel. 052 386 32 21

## 15. Schlussbestimmungen

Die Schule Bauma kann Änderungen an diesem Reglement vornehmen. Die Eltern / Erziehungsberechtigten werden in diesem Fall schriftlich orientiert.

Schulverwaltung Bauma